

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Gültz

Die Gemeindevertretung Gültz hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Gültz festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2021 die Entlastung erteilt.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von -49.613,89 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Dem Jahresabschluss 2021 wurde am 19.05.2023 durch die NKHR-Beratung ein uneinge-schränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Trep-tower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Beschlussfassung durch die Ge-meindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fach-gebiet Finanzen, Zimmer OG 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 09.10.2023 und Ende am 24.10.2023.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfas-sung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Ge-meinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht wer-den.

Altentreptow, 19.09.2023

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen